



## **Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Rahmenbedingungen für die Erstellung und den Betrieb von Wald- und Naturschulangeboten**

eröffnet am 21. Juni 2022

Die Natur- und Umweltpädagogik ist nicht erst seit dem Bewusstsein über den Klimawandel und dem Ziel der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Grundwert in der Erziehung. Seit längerem ist es auch in der Schweiz eine Strömung mit grossem Mehrwert für Kinder bei der Entwicklung der motorischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen. Die verstärkte Gewichtung der Natur- und Umweltpädagogik wird von Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und nicht zuletzt von den Kindern selbst als äusserst wertvoll betrachtet und geschätzt. In verschiedenen Luzerner Gemeinden sind Waldspielgruppen bereits erfolgreich etabliert. In mehreren Kommunen gehen die Bestrebungen über die Vorschulangebote hinaus und Kindergärten – als Teil eines von zwei Eingangsmodellen in die Volksschule – werden als Wald- oder Naturangebote geführt. In einer Luzerner Gemeinde läuft aktuell ein Projekt, sogar eine Basisstufe (Schuleingangsmodell, das den Kindergarten und die ersten beiden Primarjahre umfasst) als reines Wald- und Naturangebot zu installieren.

Unbestritten ist, dass Lehrpersonen für den Unterricht in Wald- und Naturschulangeboten eine naturpädagogische Ausbildung benötigen und die Ziele des Lehrplans 21 eingehalten werden müssen. Siehe dazu auch die Antwort auf die Anfrage A 644 von Andy Schneider über die Einführung von Waldkindergärten, eröffnet am 27. Januar 2015. Damit letzteres bei permanentem, ganztägigem Unterricht in der Natur (nicht im Schulzimmer) eingehalten werden kann, sind die Erstellung gewisser Infrastrukturen sowie die Nutzung der Natur unabdingbar. Die Standorte von Naturschulangeboten (z. B. Kindergärten und Basisstufen) befinden sich typischerweise ausserhalb der Bauzonen. Dabei treffen die pädagogischen Interessen und Anforderungen auf gegenläufige raumplanerische, walddrechtliche und landwirtschaftsrechtliche Festlegungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen

1. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat die Umweltbildung als eines von acht Profilthemen installiert. Kann man daraus ableiten, dass die Regierung Naturpädagogikangebote als grundsätzlich förderungswürdig beurteilt?
2. Gibt es Bestrebungen, dass Wald- und Naturschulangebote ein kantonal definiertes Angebot werden und ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird?
3. In der Antwort auf die Anfrage A 644 führt die Regierung aus, dass ein Wald-/Naturkindergarten, verstanden als Angebot, welches ausschliesslich oder grossmehrheitlich im Wald stattfindet, den kantonalen Vorgaben an einen öffentlichen Kindergarten nicht erfüllt. Wie rechtfertigen sich dabei die von der DVS bereits erteilten Bewilligungen für den Betrieb solcher Angebote?
4. Gewisse Infrastrukturen für den Betrieb einer Waldspielgruppe (Vorschulangebot) an einem festen Platz im Wald sind ohne walddrechtliche Bewilligung zulässig. Welche sind dies genau, und welches sind die einzuhaltenden Dimensionen dieser Anlagen?
5. Ist vorgesehen, diese Vorgaben in Bezug auf Infrastruktur und Nutzung der Natur den Bedürfnissen von Volksschulangeboten (z. B. Kindergarten und/oder Basisstufe) anzupassen und zu erweitern?

6. Welche Infrastrukturen und welcher konkrete Nutzungsgrad (aus qualitativer Sicht) sind gemäss § 12 des Kantonalen Waldgesetzes (SRL Nr. 945) bewilligungspflichtig, und gelten solche Bauten und Anlagen für Wald- und Naturschulangebote als öffentliche Bauten gemäss der Kantonalen Waldverordnung (SRL Nr. 946)?
7. Gibt es hinsichtlich der Bewilligung von Wald- und Naturschulangeboten allgemein gültige Restriktionen bezüglich der Nutzungsquantität (z. B. Aufenthaltsdauer pro m<sup>2</sup>, Anzahl Kinder)?

Es ist davon auszugehen, dass bei einem Wald- und Naturschulangebot gewisse Infrastrukturen nicht nur im Wald, sondern auch am Waldrand und damit in der Landwirtschaftszone liegen. Welche detaillierten Anforderungen, zum Beispiel Abstand von Bauten zum Waldrand und zwischen den Bauten, sind hinsichtlich des «Gebots der Konzentration» und des häuslichen Umgangs mit dem Boden (landwirtschaftliche Nutzflächen) zu beachten?

*Brücker Urs*

Spörri Angelina

Huser Claudia

Howald Simon

Berset Ursula

Cozzio Mario

Scherer Heidi

Keller Irene

Häfliger-Kunz Priska

Stadelmann Karin Andrea

Heeb Jonas

Schneider Andy

Muff Sara

Candan Hasan

Steiner Bernhard

Knecht Willi

Bucher Mario